

**Bachelorarbeit
Sozialkunde
(BPO 2012)**

Name der Kandidatin/des Kandidaten:.....

Name der Erstgutachterin/des Erstgutachters:.....
vom Otto-Suhr-Institut

Name der/des Zweitbegutachtenden:.....
(wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt)

VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS FESTGESETZTER
AUSGABETERMIN:

ABGABETERMIN DER ARBEIT:

THEMA ABGEHOLT AM:

UNTERSCHRIFT:

An den Prüfungsausschuß

Titel der Bachelorarbeit:

.....
.....

Erstgutachterin / Erstgutachter vom OSI

Hinweise zur Bearbeitung siehe 2. Seite

Vorschlag einer Zweitgutachterin / eines Zweitgutachters:.....

Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass die Zweitgutachterin / der Zweitgutachter zugestimmt hat.
Der Vorschlag ist für den Prüfungsausschuss nicht bindend.

Herrn/Frau

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

der Prüfungsausschuss bittet Sie um das Zweitgutachten. Die Arbeit wird im Monat _____
fertiggestellt sein. Mit freundlichen Grüßen

Bearbeitungshinweise

zur Bachelorarbeit im Kernfach Sozialkunde gem. BPO 2012

- Die Bachelorarbeit ist in **jeweils dreifacher** Ausfertigung in **elektronischer (CD oder DVD) sowie in Druckversion** im Prüfungsbüro einzureichen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen.
- Die Druckversionen können gebunden sein oder werden auf Heftsteifen oder in Schnellheftern abgegeben.
- **LOSE BLATTSAMMLUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN!**
- Die Arbeit soll etwa 4.600 Wörter umfassen. Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes.
- Die eidesstattliche Erklärung ist mind. einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- Die Arbeit kann am Abgabetag von 10:00 – 13.00 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben, in unseren Briefkasten eingeworfen (3. OG) oder bis 24.00 Uhr bei der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- **Lassen Sie sich dann von der Postannahme einen Einlieferungsbeleg geben. Eine Quittung über die Zahlung reicht nicht aus!**
- **Verlängerung der Bearbeitungsfrist §§ 11, 19 RSPO**
Im Krankheitsfall wird durch den Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung/Attest (im Original!) - KEINE KRANKSCHREIBUNG - in der Regel eine Verlängerung von maximal 14 Tagen gewährt. Hierfür ist rechtzeitig vorher ein formloser Antrag auf Verlängerung bei der zuständigen Sachbearbeitung zu stellen. Dem Antrag MUSS die ärztliche Bescheinigung/das Attest im Original beiliegen!

Der Antrag auf Verlängerung kann persönlich oder postalisch erfolgen.
Die Beantragung hat umgehend nach Auftreten der Erkrankung zu erfolgen.
- BildungsausländerInnen, die nicht deutsche MuttersprachlerInnen sind, können einen Antrag auf Verlängerung um weitere 7 Kalendertage stellen
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.